



# KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

Freitag, 9. März 2018

Nr. 9

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung eines Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 88
Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung über die Verkaufszeiten auf Camping- und Wochenendplätzen im Kreis Rendsburg-Eckernförde	S. 89
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Schinkel-Warleberg	S. 91
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Norby-Bohnert	S. 92
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Olendieksau	S. 93
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Wardersee	S. 94
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Breitbandversammlung im mittleren Schleswig-Holstein	S. 95

## **Amtliche Bekanntmachung**

Terminplan für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreishaus in Rendsburg, Kaiserstraße 8

Mittwoch, 21.03.2018, 17:00 Uhr, Sitzungsraum Zi. 169      Regionalentwicklungsausschuss

Die für den 19.03.2018 angekündigte Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung findet in der Schule Hochfeld, Aalborgstraße 78-84 in 24768 Rendsburg statt.

Änderungen bleiben vorbehalten.

**Allgemeinverfügung über die Verkaufszeiten  
auf Camping- und Wochenendplätzen  
im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Regelung nach § 11 Ladenöffnungszeitengesetz  
(LöffZG) vom 29. November 2006\*

Verkaufsstellen auf genehmigten Camping- und Wochenendplätzen im Kreis Rendsburg-Eckernförde dürfen während des Betriebes des Camping- und Wochenendplatzes abweichend von den allgemeinen Ladenöffnungszeiten gemäß § 3 LöffZG in der Zeit vom

**01.04.2018 bis 31.10.2018  
an Sonn- und Feiertagen jeweils von 7.00 bis 19.00 Uhr**

geöffnet sein.

Während dieser erweiterten Öffnungszeiten ist nur der Verkauf von Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs sowie von Campingbedarf an die Gäste des Camping- und Wochenendplatzes zulässig.

Ausgenommen von dieser Ausnahmegewilligung ist der Karfreitag.

Am Ostersonntag dürfen die Verkaufsstellen nur in der Zeit von 14.00 bis 18.30 Uhr geöffnet sein.

Am 1. Mai ist der Verkauf nur dann erlaubt, wenn der Verkaufsstelleninhaber unter Freistellung aller Mitarbeiter, den Verkauf persönlich durchführt.

Diese Ausnahmegewilligung ist an gut sichtbarer Stelle in der jeweiligen Verkaufsstelle auszuhängen bzw. auszulegen. Außerdem ist an gut sichtbarer Stelle ein Hinweisschild mit den Verkaufszeiten anzubringen.

**Hinweise**

Auf die Verpflichtung zum Führen von Verzeichnissen gemäß § 12 Abs. 3 LöffZG, aus denen die Namen, die Tage, die Beschäftigungsart und -dauer der an Sonn- und Feiertagen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ersichtlich sind, wird hingewiesen. Im Übrigen bleiben die §§ 12 und 13 LöffZG unberührt.

Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Arbeitsschutzgesetzes werden durch diese Allgemeinverfügung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Rendsburg-Eckernförde, Der Landrat, Fachdienst Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr, Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg, einzureichen.

### Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 110 Abs. 4 S. 4 Landesverwaltungsgesetz (LVwG)\* mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rendsburg, den 09.03.2018

**Kreis Rendsburg-Eckernförde**

**Der Landrat**

Fachdienst Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr

Ordnungswesen

Im Auftrag



Peters

\*zitierte Rechtsvorschriften (in der jeweils geltenden Fassung):

- Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LöffZG) vom 29. November 2006, GVOBl. Schl.-H. S. 243
- Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) vom 02. Juni 1992, GVOBl. Schl.-H. S. 243, 534

## Öffentliche Bekanntmachung

WBV Schinkel-Warleberg  
- Der Verbandsvorsteher -

Verbandsvorsteher:

Hans Werner Wulff

Tel.: 04346/7331

Geschäftsstelle:

Peter Heidel

Bergkoppel 16 / 24220 Flintbek

Tel.: 04347 / 5030

Fax: 04347 / 5143

E-Mail: info@ing-buero-heidel.de

Datum: 06.03.2018

### **Mitgliederversammlung 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit lade ich zur außerplanmäßigen Mitgliederversammlung am

**Montag, den 19. März 2018 – 19.30 Uhr**  
**in die Gastwirtschaft „Redderkrog“, Schinkel**

ein.

#### **Tagesordnung:**


1. Bericht über die Verbandsarbeit der Jahre von 2014 bis 2017, den Zustand der Wasserläufe und der finanziellen Situation des Verbandes.
2. Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019.
3. Verschiedenes

Sollte bei diesem Termin die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung (10% der Mitglieder) nicht erreicht werden wird der Termin für die 2. Mitgliederversammlung festgelegt für

**Dienstag, den 20. März 2018 – 19.30 Uhr**  
**Gastwirtschaft „Redderkrog“, Schinkel**

Mit freundlichen Grüßen

Wasser- und Bodenverband Schinkel-Warleberg

  
(Verbandsvorsteher)

**Bekanntmachung**

**Einladung zur Mitgliederversammlung des  
Wasser- und Bodenverbandes Norby-Bohnert  
am 22.03.2018 um 19.30 Uhr im „Schützenhaus“,  
Am Noor 1 in 24354 Bohnert.**

**Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Verbandsvorstehers
3. Neuwahl des Verbandsausschusses für die Amtszeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2022
4. Sonstiges

**gez.**

**Manfred Hansen  
Verbandsvorsteher**

**Wasser- und Bodenverband Olendieksau**  
**Der Verbandsvorsteher**



## **Bekanntmachung**

### **Einladung**

Die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Olendieksau findet am

**Mittwoch, dem 28. März 2018 um 19.00 Uhr**  
**in der Gaststätte „Sportheim“**  
**Am Sportplatz 1 b, in Langwedel**

statt.

Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mitzustimmen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung der Versammlung durch den Verbandsvorsteher
2. Bericht des Verbandsvorstehers über die Verbandsarbeiten in den letzten 5 Jahren
3. Wahl der Ausschussmitglieder
4. Verschiedenes

Langwedel, den 01.03.2018

Mit freundlichen Grüßen

(Stefan Rohwer, Verbandsvorsteher)



# Wasser- und Bodenverband Wardersee

## Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Vorstand

Wasser- und Bodenverband Wardersee  
Geschäftsstelle: Steinberg 8, 24802 Groß Vollstedt

24589 Borgdorf-Seedorf  
Dorfstraße 11

Fernrufe:  
Verbandsvorsteher: 04392/403966  
Verbandsrechner: 04305/351 (privat)  
04392/40 12 02 (dienstl.)  
04392/40 11 33  
Fax: 04392/40 11 33  
e-mail: wabo-warder@wabo-sh.de  
internet: www.wabo-sh.de



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

05.03.2018

### Sitzungseinladung

Gemäß § 9 der Verbandssatzung lade ich zu einer gemeinsamen **Mitgliederversammlung und Ausschusssitzung** des Wasser- und Bodenverbandes Wardersee am

**Mittwoch, den 28. März 2018, um 19:30 Uhr**  
**in die Gaststätte „See Camping BUM“, Campingplatz, 24589 Borgdorf-Seedorf ein.**

Ich würde mich freuen, wenn Sie als Aufsichtsbehörde an dieser Sitzung teilnehmen würden.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit
2. Kurze Darstellung der Tätigkeiten des Verbandes im letzten Jahr und angestrebte Entwicklung in den nächsten Jahren durch den Verbandsvorsteher
3. Wahl des Verbandsausschusses – *Abstimmungsberechtigt sind die anwesenden Mitglieder - bei den nächsten Punkten sind nur die Ausschussmitglieder stimmberechtigt*
4. Wahl eines Vorstandsmitgliedes
5. Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers
6. ev. Nachwahl Verbandsvorstand – *hängt vom Ausgang der TOP 4 und 5 ab falls der/die neuen Vorstandsmitglied/er aus den Reihen des Ausschusses kommt/en, ist eine Nachwahl Ausschussmitglieder notwendig, hier sind wieder alle anwesenden Mitglieder stimmberechtigt*
7. Nachwahl Mitglied/er Verbandsausschuss
8. Aussprache / Beschluss Deich am Schöpfwerk
9. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan-Hinnak Bracker, Verbandsvorsteher



**Zweckverband für die  
Breitbandversorgung im  
mittleren Schleswig-Holstein  
Der Verbandsvorsteher**

Jevenstedt, 08.03.2018

## **Bekanntmachung**

### **Sitzung der Verbandsversammlung**

Am Dienstag, 20. März 2018 findet um 18:00 Uhr in den Sitzungsräumen A und B des Amtshauses in Jevenstedt, Meiereistraße 5, eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Beschlussfassung über die Beratung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Mitteilungen des Verbandsvorstehers
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachstandsbericht aus den Bauabschnitten
6. Anfragen und Mitteilungen

**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung voraussichtlich nichtöffentlich beraten:**

7. Wirtschaftlichkeitsprüfung und weitere Vorgehensweise Bauabschnitt 6

Hans Hinrich Neve  
Verbandsvorsteher